Zur Dunantfeier

Autor(en): **Scherz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **36 (1928)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-974009

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Den Schwefelapparat (Fig. 2) erhält man durch einfache Umstellung der Bestandteile des Formaldehydapparates; derselbe bietet Gewähr für ein einfaches und sicheres Verfahren zur Insektenbekämpfung aller Art mittels schwefliger Dämpfe.

Die einzelnen Gefäße des Apparates können vom Desinfektor bei der manuellen Desinfektion verwendet werden.

Durch die Vereinigung der verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten wird die Anschaffung von nur einem Zwecke dienlichen Apparaten unnötig, und der Desinfektor ist dennoch für alle Fälle gerüstet.

Das Gesundheitsamt der Stadt Basel hat einen solchen Apparat angeschafft und ist mit seinen Leistungen durchaus zufrieden.

X.

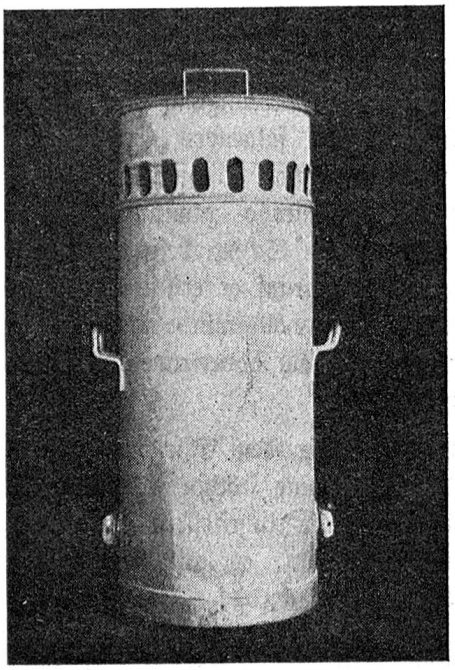

Fig. 1.

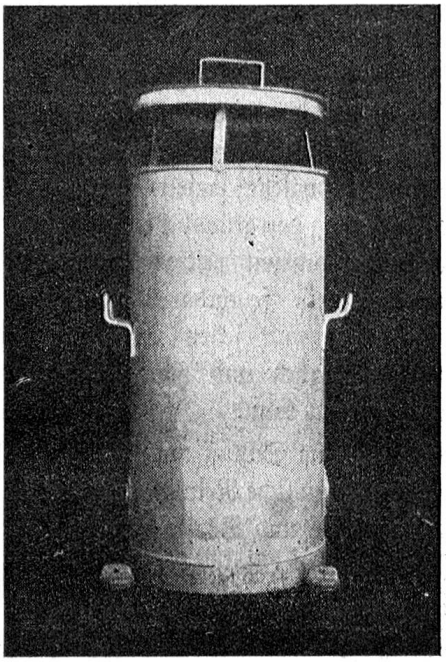

Fig. 2.

Zur Dunantfeier.

Wie der Leser aus den vorhergehenden Nummern weiß, bringt das Jahr 1928 die Feier zum 100jährigen Geburtstag von Henri Dunant, dem Schöpfer des Roten Kreuzes. Da wird man sich da und dort wohl fragen: was soll zu Ehren des großen Mannes an diesem Tage geschehen?

Die Direktion des Roten Kreuzes hat gemeinsam mit dem schweizerischen Samariterbund zu der Abhaltung der Jahrhundertfeier Stellung genommen. Es lag nahe, die Feier auf den 8. Mai, dem Geburtstag von Dunant, zu verlegen. Doch fällt dieser Tag auf einen Dienstag, einen Tag, der nur wenigen gestattet, seine Arbeit auszusetzen. Man hat daher an den vorhergehenden Sonntag gedacht, also an den 6. Mai. Nun sind aber die Verhältnisse in unserm Ländchen recht verschiedene; da und dort fallen andere Veranstaltungen mit diesem Tage zusammen, so daß man sich entschlossen hat, von einer gemeinsamen gleichzeitigen Feier abzusehen, sondern das Arrangement und die Wahl des Tages den lokalen Verhältnissen sich anpassen

läßt. Am einen Ort wird die Feier früher abgehalten werden müssen, am andern später. In was soll die Feier bestehen?

Auch darüber lassen beide Organisationen ihren Vereinen freie Hand. Am einen Orte werden Gedächtnisfeier als Landsgemeinde im Freien abgehalten werden können, an andern in Kirchen, wie z. B. in Bern, wo am 6. Mai nachmittags, anschließend an die am Morgen stattfindende Hauptversammlung des Zweigvereins Bern-Mittelland vom Roten Kreuz, im Münster eine Gedächtnisfeier stattfindet. Orgelspiel und Chöre werden die Feier einrahmen. Sprechen werden Herr Bundesrat Motta, Herr Oberstkorpskommandant Wildbolz und der Zentralsekretär des schweiz. Roten Kreuzes, Herr Dr. Ischer.

Am besten schließen sich die verschiedenen Vereine zusammen, um eine gemeinsame Feier zu veranstalten, so die Rotkreuz-, Samariter-, Militärsanitäts- und Frauenvereine. Es lassen sich auf diese Art machtvolle und propagandistisch wirksamere Feiern begehen, die dem Roten Kreuze neue Gönner und Mitglieder zuführen, als wenn jeder Verein eine eigene Feier begeht.

Wenn es in diesen Feiern gilt, das Werk von Henri Dunant in Erinnerung zu rufen und damit die Arbeit des Roten Kreuzes im allgemeinen, und des schweizerischen im besondern, und anderseits durch Ausgabe einer Broschüre an die Schulen die Jugend erfaßt werden soll, so wird durch eine weitere Aktion (siehe den Aufruf in der letzten Nummer des Blattes) dem Schweizervolke Gelegenheit gegeben werden, das Andenken Henri Dunants dadurch zu ehren, daß es durch einen kleinen Obulus beiträgt, den Ausbau seiner Schöpfung immer mehr verwirklichen zu können. Nicht durch ein Denkmal in Erz und Stein, heißt es in dem Aufruf, sondern durch ein Werk, das sich in den Dienst der leidenden Menschheit stellt.

So soll während den ersten 14 Tagen des Mai 1928 — wo nicht besondere Verhältnisse unbedingt von diesen Daten abweichen lassen — eine Aktion durchgeführt werden, die den Verkauf von zwei Karten (mit dem Bild Dunants und einem Bild aus der Schlacht von Solferino) sowie einer Plakette mit dem Bildnisse Dunants zum Zwecke hat, und die zudem durch Entgegennahme freiwilliger Beiträge das Werk unterstützen hilft. Der Reinertrag aus dem Kartenverkauf, der sich nach Abzug einer kleinen Verkaufsprovision an die Vereine für die Verkaufsgegenstände und aus der Hälfte der gespendeten Gelder ergibt (von welchen die andere den sammelnden Vereinen ebenfalls zufließt), wird zwischen den beiden Organisationen, Rotes Kreuz und Samariterbund, geteilt werden. Das erstere wird ihn verwenden für den Ausbau seiner Friedensarbeit, der letztere zur Stiftung eines Henri Dunantfonds, aus dessen Zinsen die Förderung von Krankenpflegekursen, sowie Ausbau und Einrichtung von Krankenmobilienmagazinen bestritten werden sollen.

Das Rote Kreuz und seine Hilfsorganisationen appellieren dabei an das gesamte Schweizervolk. Gedenket der Grippezeit, wo Rotes Kreuz und Samariter so tapfer mitgeholfen haben, wo 69 freiwillige und berufliche Pfleger und Pflegerinnen ihr Leben lassen mußten; denkt an die Verwundeten- und Interniertenzüge, welche in und durch die Schweiz fuhren, wo in über 300 Zügen über 80 000 Kriegsgefangene, Verwundete und Kranke durch das Rote Kreuz gepflegt und ihrer Familie zurückgegeben werden konnten.

Die Aktion soll ein würdiges Gedenken sein an den versöhnlichen Geist der Bruderliebe Henri Dunants. Ein Miteinanderarbeiten des Roten Kreuzes mit all seinen Hilfsorganisationen, dem schweiz. Samariterbund, dem Militärsanitätsverein und dem gemeinnützigen Frauenverein, ist notwendig, um damit der Menschheit so recht den Wert des Roten Kreuzes vor Augen zu führen.

Welcher Ruf begeisterte die Frauen von Castiglione, nach der grausigen Schlacht von Solferino an der Pflege der Verwundeten mitzuhelfen? Der Ruf Henri Dunants: „Tutti fratelli, Freund und Feind. Alle sind sie doch unsere Brüder!" Dr. Scherz.

Samariterhilfslehrerkurs in Olten.

In der Zeit vom 15. bis 21. April 1928 findet in Olten ein Kurs zur Ausbildung von Samariterhilfslehrern statt.

Samaritervereine, welche neue Hilfslehrkräfte nötig haben, werden ersucht, ihre Anmeldungen bis spätestens am 8. April 1928 an das unterzeichnete Verbandssekretariat einzusenden. Es dürfen nur Samariterinnen und Samariter angemeldet werden, die über die nötigen Vorkenntnisse (gründliche Samariterkenntnisse) und ein gewisses Lehrgeschick verfügen. Die Angemeldeten sind verpflichtet, den Unterrichtsstoff des Samariterkurses gründlich zu repetieren. Sie werden bei Kursbeginn hierüber geprüft werden. Vom Ergebnis der Prüfung hängt die Zulassung zum Kurs ab.

Im übrigen richtet sich die Zulassung zum Kurs nach den Grundsätzen über die Hilfslehrerausbildung, wie sie auf Seite 12 unseres Tätigkeitsberichtes pro 1925 publiziert worden sind.

Mit der Anmeldung haben die Vereinsvorstände die Erklärung des Kandidaten, daß er sich verpflichtet, während wenigstens drei Jahren als Hilfslehrer tätig zu sein, einzusenden und ein Kursgeld von Fr. 10 für jeden Teilnehmer auf Postscheckkonto Vb 169, Schweiz. Samariterbund, Olten, einzubezahlen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer werden von der Zentralkasse bestritten. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Olten, den 5. März 1928.

Schweiz. Samariterbund:
Der Verbandssekretär: A. Rauber.

An die Vorstände der Samaritervereine.

Wir machen darauf aufmerksam, daß der Einzug der Abonnementsbeiträge für die **mehrfachen Abonnemente** „Das Rote Kreuz" pro 1928 erst in der ersten Hälfte April erfolgen kann. Wir bitten, für richtiges Einlösen der Nachnahmen besorgt zu sein.

Hochachtend

Die Administration.

Oberst Bohny. †

Nach Redaktionsschluß erhalten wir soeben Mitteilung von dem am 28. März erfolgten Ableben unseres verehrten Direktionspräsidenten Herrn Oberst Bohny.

Genossenschafts-Buchdruckerei Bern — Imprimerie Coopérative de Berne